

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Insertate: Die Aespaltenne Beitzelle 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr

Stettiner

Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 19. Oktober 1883.

Nr. 488.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober. Die „Prov.-Korr.“ beginnt in dieser Woche mit einer Serie von Artikeln über „Korporative Bestrebungen im deutschen Gewerbeleben“. Der erste dieser Artikel lautet im Wesentlichen wie folgt:

„Seit die ausschließliche Beschäftigung mit Fragen der Staatseinrichtung einer erhöhten Teilnahme der Nation und der Parteien an gewerblichen und sozialpolitischen Zuständen des Vaterlandes Platz zu machen begonnen hat, sind in unserem öffentlichen Leben zwei Bewegungen bemerkbar geworden, die sich trotz der Einseitigkeit ihres Ausgangspunktes in verschiedener Richtung bewegen. Die eine hatte es mit den Verhältnissen der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter und dem Bedürfnis nach Sicherung der Lage derselben, die andere mit der Reorganisation des Handwerks und Kleingewerbes zu thun. Den Handwerkerbestrebungen lag von Hause aus die korporative Gedanke zu Grunde, in dessen Vernachlässigung man den Hauptfehler der neueren Gewerbegesetzgebung erblickte. Dabei war die Meinung vorwaltend, korporative und berufsgenossenschaftliche Bildungen seien ausschließlich innerhalb des Kleingewerbes möglich, dessen Abgrenzung gegen die sich selbst zu überlassende Großindustrie die Hauptbedingung für die Gesundung des deutschen Handwerkes ausmachen sollte. Während der Streit darüber, ob und in welchem Umfange diese Abgrenzung ausführbar sei, hin- und herwogte, trat die Staatseingriffe mit dem Bedenken hervor, der mit Hilfe und Tag zum Organ der gewerblichen Arbeiter eine berufsgenossenschaftliche Grundlage zu geben und auf solche Weise für korporative Bildungen innerhalb der Großindustrie einen Anhaltspunkt zu gewinnen.“

Trotz allem aus den Reihen der systematischen Opposition erhobenen Widerspruch hat diese von der Regierung gegebene Anregung eine Aufnahme gefunden, welche erkennen läßt, daß ein Bedürfnis nach Zusammenschließung der durch gleichartige Verhältnisse auf einander Angewiesenen auch innerhalb der Großindustrie empfunden wird, und daß eine auf korporativer Grundlage vorgenommene Regelung des Unfallversicherungswesens durch die Beteiligten selbst dem Wesen der Sache entsprechender sein würde, als die Aufrihtung eines bürokratischen Mechanismus. Einmal erwacht, wird das Bedürfnis nach korporativem Zusammenschluß und genossenschaftlicher Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und Pflichten auch den weiteren Kreisen der Großindustrie zum Bewußtsein kommen und in erhöhtem Maße sein Recht geltend machen. Daß dabei die Lösung einer bestimmten fest umschriebenen Aufgabe den Ausgangspunkt bilden soll, erscheint als entscheidender Gewinn.

Die Innungsbewegung, welche während des letzten Jahrzehnts in einem großen Theile des deutschen Handwerkerstandes zur Erscheinung gekommen ist, hat sich in zunehmendem Maße der öffentlichen Anerkennung und Würdigung zu erfreuen gehabt. Die Ueberzeugung, daß die Erhaltung eines lebenskräftigen Mittelstandes wesentlich von der Zukunft des Kleingewerbes bedingt sei, und daß dem Prozesse der Ausbreitung der Mittelproleten der Gesellschaftsleiter „nur durch Zusammenfassung der korporativen Kräfte des Handwerkerstandes begegnet werden könne, hat sich über Kreise ausgebreitet, die noch vor wenigen Jahren dem Glauben huldigten, mit Herstellung der Gewerbefreiheit und gelegentlicher Errichtung von Gewerbeschulen sei Alles gethan, dessen es zu einer gedeihlichen gewerblichen Entwicklung bedürfe. Dieser Wandel in der öffentlichen Meinung ist durch das Zustandekommen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 18. Juli 1881 so deutlich freigelegt worden, daß die Bereitschaft der Staatsregierung, im Verein mit den übrigen Faktoren der Gesetzgebung den Forderungen des Handwerkes jeden mit dem Gesamtinteresse vereinbaren Vorschub zu leisten, nicht mehr bestritten werden kann. Wenn nichtsdestoweniger von Seiten der Nachbetheiligten immer wieder die Klage laut wird, es sei mit der Begünstigung der Bildung von fakultativen Innungen und mit der Ertheilung erworbener Rechte an dieselben nicht genug geschehen, um dem Handwerk wieder aufzuhelfen, so muß das vornehmlich auf zwei Umstände zurückgeführt werden: auf die Unbestimmtheit der Ziele und die Unklarheit der Erwartungen, die sich an die Innungsbewegung knüpfen,

und auf unvollständige Information über die gegebenen Verhältnisse.

Anlangend den zweiten Punkt, ist vorweg zu bemerken, daß über den Umfang der Innungsbewegung vielfach falsche Vorstellungen im Schwange gehen. Die in einem der letzten Hefte des Schmollerschen „Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ (N. F. VII. S. 4) mitgetheilten Daten über die Zahl neugebildeter und in der Bildung begriffener Innungen lehrt, daß die Bewegung bisher wesentlich auf das nördliche und einen Theil des mittleren Deutschlands beschränkt geblieben ist, während der Westen und der Süden sich derselben wenig zugänglich zeigten.“

Auf die Stellung der norddeutschen Handwerkerkreise zum Innungswesen und auf diejenigen Gründe, aus welchen dieselben die Zurückhaltung der Süd- und Westdeutschen und die vielfach auch im Norden bemerkbar gewordene Lähmtheit der Bewegung zu erklären gewohnt sind, verspricht die „Prov.-Korr.“ in einem zweiten Artikel einzugehen.

Der Kronprinz, welcher mit seiner Gemahlin und der Prinzessin Victoria zum Besuch beim Fürsten von Hohenzollern auf Weinburg am Bodensee eingetroffen ist, feiert heute daselbst im engsten Familienkreise sein Geburtsfest. Dort waren aus dieser Veranlassung im Laufe des Tages zahlreiche Glückwunschkarten und Telegramme, namentlich auch von den befreundeten und verwandten Höfen eingelaufen. In Berlin und Potsdam veranstalteten die Kriegervereine und Verbände größere Festlichkeiten. Eine große Zahl von Gratulanten hatte sich im hiesigen königlichen Palais eingefunden, um ihre Namen zur Beglückwünschung in die dort ausgelegten Bücher einzutragen.

Zum Schokoladen-Zoll wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben:

Bekanntlich war der Zoll auf Schokolade im spanischen Handelsvertrage, trotzdem Spanien gar keinen Schokolade-Export nach Deutschland besitzt, von 60 Mk. auf 50 Mk. pro 100 Kilogr. ermäßigt worden. Hierdurch war mit einem Schlage die französische, schweizer u. Konkurrenz in die Lage versetzt, mit viel günstigeren Bedingungen auf dem deutschen Schokoladenmarkt zu arbeiten zu können, und der Reichstag hatte in letzter Session, den Bitten der inländischen Fabrikanten Rechnung tragend, eine Ermäßigung des Zolles für Nohlatas empfohlen, der gegenüber sich die Reichsregierung bis jetzt aber ablehnend verhalten hat. Heute lesen wir nun, daß auf erfolgte Anregung eines Grenzollamtes dahin entschieden sei, daß der ermäßigte Zollsatz von 50 Mark nicht nur auf Schokolade, sondern auch auf Kakaomasse, gemahlene Kakaos und Schokoladen-Surrogate zu gewähren ist. Motiviert wird diese Aenderung damit, daß die Anomalie, wonach Schokolade billiger versteuert werde, als Schokoladen-Surrogate, damit beseitigt sei. Wie verhalten sich nun aber die tatsächlichen Verhältnisse, nach denen bei sachkundiger Stelle sich zu erkundigen man wieder einmal unterlassen zu haben scheint? Schokoladen-Surrogate, unter denen man doch höchstens Schokoladenfabrikate verstehen kann, die mit Zusätzen von Mehl u. gearbeitet sind, werden vom Auslande nach Deutschland so gut wie gar nicht importirt; die Gründe hierfür liegen für jeden Fachmann auf der Hand. Der Schokoladen-Import besteht nur aus feinen Qualitäten, von denen der größere Theil dem Luxus dient. Durch die neue Verfügung werden aber alle ausländischen Kakaomassen und Kakaopulver noch mehr wie bisher der inländischen Fabrikation einen schweren Kampf bereiten. Thatsächlich ist damit für den deutschen Fabrikanten die Anfertigung von Kakaomassen und besonders von Kakaopulver in Deutschland mit einer Zollstrafe belegt. Der holländische Fabrikant wird sich, wenn er diese neue Aenderung sieht, sehr vernünftig die Hände reiben; importirt er doch nach Deutschland sein Kakaopulver künftig 15—16 Mark pro 100 Kilogramm billiger, als der deutsche Fabrikant für sein Kakaopulver dem Reiche an Steuer bei allgünstigster Kalkulation zu zahlen hat. In Wirklichkeit wird sich der Schaden des letzteren aber auf gewiß 20 Mark stellen.“

Über das Gehörenlassen der Sozialdemokratie seitens der Regierung in der hiesigen städtischen Wahlbewegung bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.“ u. A.:

In der jetzt bevorstehenden Agitation für die Berliner Stadtverordnetenwahlen mußte es auffallen,

daß der als Arbeiterpartei auftretenden Sozialdemokratie eine Freiheit der Bewegung gelassen wurde, wie sie seit Erlaß des Sozialistengesetzes nirgends auch nur annähernd geduldet worden. Es genügt nicht, diese Rücksicht der Behörden darauf zurückzuführen, daß der Kampf im Wesentlichen gegen die Fortschrittspartei gerichtet war; das war auch bei den Reichstagswahlen in Berlin der Fall, und doch hat man damals die sozialdemokratische Versammlungs- und Redefreiheit auf's Aeußerste eingeschränkt. Die Arbeiterpartei ist auch in der kommunalen Wahlbewegung keineswegs in der Weise aufgetreten, wie es in den leitenden Kreisen vielleicht gewünscht worden wäre. Sie hat es zwar an heftigen Angriffen und scharfen Worten gegen die Fortschrittspartei nicht fehlen lassen, noch viel entschiedener und schroffer aber war ihre Absage gegen die „konservative“ Bürgerpartei. Irgend ein anerkennendes Wort für die sozialpolitischen Bestrebungen der Regierung haben wir in dieser Wahlbewegung nirgends aus Arbeiterkreisen vernommen. Wenn trotzdem der sozialdemokratischen Rednern monatlang eine ebenso unbeschränkte Freiheit gewährt wurde, wie den Agitatoren anderer Parteien, wenn den Arbeitern wieder der Census geöffnet wurde, die lang erbetenen Vorträge ihrer Vorträge zu vernehmen, so mußte unwillkürlich der Gedanke aufstauen, die Regierung wolle eine praktische Probe anstellen, ob das Sozialistengesetz nachgerade entbehrt werden könne, sie wolle durch mildere Handhabung der außerordentlichen Vollmachten den Uebergang gewinnen, dieselben ganz verfallen zu lassen oder durch anderweitige repressive Maßregeln zu ersetzen. Thatsächlich hat man diesen Schluß vielfach aus den eben erwähnten Erscheinungen gezogen. Ob wirklich die Annahme gerechtfertigt ist, die Regierung suche allmählich einen Uebergang von den Ausnahmefällen zu regelmäßigen Zuständen zu gewinnen und habe zur Probe eine mildere Handhabung des Sozialistengesetzes beschlossen, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Nach den bei dem landwirthschaftlichen Ministerium eingegangenen amtlichen Berichten erscheint es wahrscheinlich, daß der in Breslau durch den Professor Schütz konstatierte Ausbruch der Rinderpest lokalisiert bleibt und vielleicht bereits durch die sofort ausgeführte Abtödtung sämtlicher aus dem Gehöft stehenden Thiere seine Endschacht erreicht hat. Nach den angestellten Ermittlungen ist seit dem 28. September c. L. in neuem Vieh in den in der Klosterstraße zu Breslau belegenen Brunnereimaststall eingeführt noch ausgeführt worden, die Infektion müßte also damals schon eingeschleppt sein. Da nirgends in der Stadt und in dem Regierungsbezirk Breslau sonst verdächtige Fälle konstatiert sind, was inzwischen bei weiterer Verbreitung der Infektion wahrscheinlich wäre, so scheint die ausgesprochene Hoffnung nicht unbegründet.

Der Viehbestand des infizierten Stalles ist sofort getödtet worden, und eine gründliche Desinfektion wird amtlicher Seits bewerkstelligt.

Wie wir erfahren, hat der Kommandeur der 3. Division, General-Lieutenant von Waldow, um seinen Abschied gebeten. Die Entscheidung dürfte in naher Zeit zu erwarten sein.

Ghaji Multkar Basja, welcher auf der Rückreise nach Konstantinopel in Wien kurzen Aufenthalt genommen hat, ist von dem dortigen Korrespondenten des „Standard“ interviewt worden. Der türkische Minister hat dem Interviewer zunächst darüber seinen Unwillen ausgesprochen, daß ein englisches Blatt einen ausführlichen Bericht über die Unterhaltung veröffentlicht habe, welche er mit dem Fürsten Biernard gepflogen.

Ich bitte Sie — sagte der Marschall — jedes Wort dieses Berichts als unwahr zu bezeichnen. Niemand, außer meinem Souverän, dem Fürsten Biernard und mir, weiß, oder hat ein Recht zu sagen, daß er weiß, was zwischen uns besprochen wurde. Ich ging nach Deutschland, um erstens den hohen Orden zu überbringen, welchen der Sultan Ihrer Majestät, der deutschen Kaiserin, verliehen hatte, und schließlich, um im Namen meines Souveräns dem Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Biernard für die große Freundschaft zu danken, welche Deutschland um seit einer Reihe von Jahren in manngültiger Weise und namentlich auch durch die Ueberlassung tüchtiger Beamten erwiesen hat, die bereits viel Gutes geschaffen haben. Was die sogenannte Mission wegen Abschlußes einer Allianz betrifft, und was sonst noch über meine Reise ge-

schiehen wird, genüge es zu sagen, daß ich ein Soldat und kein Diplomat bin. Mein erhabener Herrscher wünscht sich die Freundschaft aller Mächte ohne Ausnahme zu erhalten, und natürlich vor Allem die seiner unmittelbaren Nachbarn, Oesterreich und Rußland.“

Die deutsche Nordpol-Expedition der internationalen Polarforschung ist unter Leitung von Dr. W. Giese nach einem erfolgreichen Wirken von nahezu 16 Monaten auf der deutschen Station Ringars mit dem deutschen Schooner „Germania“, Kapitän Mahlsiebe, am Mittwoch, den 17. d. M. früh 4 Uhr in den Hamburger Hafen eingelaufen. Die „Germania“, welche vor mehreren Monaten Hamburg verließ, um die Expedition abzuholen, hatte schon auf der Hinfahrt mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie volle 42 Tage am Eingang des Cumberland-Sundes gegen Wind, Wetter und Eis anzukämpfen hatte, ohne in den Ringars-Furch einlaufen zu können, so daß schließlich die Expedition sich gezwungen sah, sich in Ringars an Bord des amerikanischen Walfischfahrers „Simprons“ zu begeben und mit ihm nach Kikaton in Cumberland-Sund, woselbst die „Germania“ lag, zu fahren. Letztere verließ diesen Platz am 16. September, traf am 8. d. Mts. in Neubland-Furch ein und ging bereits am 16. d. M. in Cuxhaven vor Anker. So viel sich bis jetzt über die Resultate mittheilen läßt, sind diese höchst befriedigender Natur, da das Programm, welches vor nunmehr 4 Jahren in Hamburg vereinbart wurde, in nahezu allen Punkten durchgeführt werden konnte. Der Gesundheitszustand der Expeditions-Mitglieder war durchwegs außerordentlich befriedigend und kann die Wissenschaft mit vollem Recht mit dem Verlaufe dieses Theils des großen internationalen und nationalen Unternehmens zufrieden sein.

Interessante Mittheilungen aus dem Leben des Fürsten Gortschakow werden in dem Otkorberst der russischen Monatschrift „Ruslaja Starina“ veröffentlicht, welche ein Herr M—sk nach den Erzählungen des verstorbenen Reichskanzlers niedergeschrieben hat.

„Ich erfreute mich“, erzählte Fürst A. M. Gortschakow, „nicht des Wohlwollens des Kaisers Nicolai Pawlowitsch und zwar in Folge der feindseligen Stimmung des Grafen Nesselrode zu mir. Viele Jahre hindurch saß ich in Wien, ohne in irgend einer Weise ausgezeichnet zu werden. Interessant ist es, daß diese Stimmung des Kaisers Nicolai I. zu mir durch einen an und für sich unbedeutenden Vorfall noch gesteigert wurde, der aber doch zur Folge hatte, daß ich bei den Personen, welche damals den Kaiser umgaben, in den Ruf kam, ein „Liberaler“ zu sein, was damals höchst traurig war.“

Einst traf in einem kleinen Gesolge des Kaisers in Wien der Graf A. Ch. Bentendorf ein. Da der Gesandte abwesend war, so bereitete ich mich in meiner Eigenschaft als ältester Rath u. A. auch, dem Grafen Bentendorf meinen Besuch zu machen.

Nach einigen kalten Phrasen sagte der Graf ohne mich aufzufordern, Platz zu nehmen: „Haben Sie die Güte beim Wirth des Hotels mir heute ein Mittagessen zu bestellen.“ Ich ergriff vollkommen ruhig die Kluge und befahl dem Diener, den maitre d'hotel zu rufen. „Was bedeutet das?“ rief mir der General zornig zu. „Daß Sie, Graf, sich mit der Bestellung des Mittagessens selbst an den maitre d'hotel wenden können.“ Diese Antwort brachte mich in der Meinung, des damals allmächtigen Grafen in den Ruf eines „Liberalen“. Der verstorbene General Mesergew erzählte mir, daß in den Listen der 3. Abtheilung viele Jahre hindurch folgende Notiz gestanden hat: „Fürst Alexander Gortschakow, ist nicht ohne Fähigkeiten, liebt aber nicht Rußland.“

Selbstverständlich ist es bekannt, daß ich 1877 gegen den Krieg mit der Türkei war. Ich entstellte Kaiser Alexander II. den Rath, Vertreter aller Mächte nach Berlin zu berufen und dort diesen mit Festigkeit zu erklären, Rußland sei bereit zum Kriege, werde aber und wünsche in dem Fall nicht Krieg zu führen, wenn die Mächte sich entschließen, in Konstantinopel in entschiedener Weise zu Gunsten der Christen aufzutreten. Mein Rath wurde nicht angenommen. Der Krieg wurde beschlossen und dessen Folgen sind bekannt.

Dem Berliner Vertrag von 1878 halte ich für eines der dunkelsten Blätter in meinem Leben.

Als ich aus Berlin nach St. Petersburg zurückkehrte, drückte ich mich in der Deutschst. an den Kaiser gerade in dieser Weise aus. Ich schrieb in den alleruntersten Briefen: „Der Berliner Exakt ist das dunkelste Blatt in meiner dienstlichen Karriere.“ Seine Majestät Kaiser Alexander Nikolajewitsch geruhte Höflichkeitig diesen Zeilen die Bemerkung hinzuzufügen: „In meiner auch.“

Ausland.

Budapest 16. Oktober. Vor Kurzem wurde eine Anzahl ausgewandeter Magyaren, die in der Fremde große Noth litten, auf öffentliche Kosten in ihr Vaterland zurückgeschickt, nachdem man zu diesem Zweck die Mithätigkeit der besser stehenden Volksklassen anrufen hatte. Wie sich nun herausstellt, scheinen bei dieser Gelegenheit von den Sammlern Geldunterstützungen gemacht worden zu sein, die einige Reichstagsabgeordnete schwer compromittiren. Auf eine Denunziation hin, daß der Reichstagsabgeordnete und Eigentümer des Journals „Függetlenseg“, der als politischer Klopfschreiber radikaler Farbe bekannte Berhová, ein übel berühmter Agitator, nicht alle von ihm in Empfang genommenen Gelder abgeliefert habe, ordnete die Ober-Staatsanwaltschaft in Pest sofort eine Untersuchung der Angelegenheit an. Die in den letzten drei Tagen stattgefundene genaue Revision der Bücher des genannten Blattes ergab, daß „Függetlenseg“ für die erwähnten Zwecke 2700 Fl. gesammelt und davon nur 550 Fl. an die Sammel-Zentralstelle abgeliefert habe. Letztere ließ es an vielfach wiederholten Mahnungen, das Blatt solle die Gelder abliefern, nicht fehlen. Alle diese Erinnerungen blieben jedoch erfolglos und führten schließlich zur Anzeige. Die Untersuchung ergab weiter, daß die fehlenden Gelder für Zwecke des Blattes, so zur Begleichung der Buchdruck-Rechnung des „Függetlenseg“ verwendet worden seien. Mit der Verwendung der Gelder scheint der Bruder des Eigentümers, Ludwig Berhová, betraut gewesen zu sein, denn auf Requisition der Ober-Staatsanwaltschaft wurde dieser verhaftet. Der Besitzer und intellektuelle Urheber der Unterstellungen scheint sich noch auf freiem Fuß zu befinden, da man seiner bisher nicht habhaft werden konnte. Die Angelegenheit macht in den politischen Kreisen Ungarns ungemein Aufsehen, da Berhová sich in der Rolle eines Volkstribunen gefiel.

Die Angelegenheit der von der Administration des bekannten Blattes „Függetlenseg“ nicht abgelieferten Gelder für die Csango beschäftigt heute alle Blätter und erregt ein Aufsehen, wie keine der Skandal Angelegenheiten der letzten Zeit. Die Polizei beauftragte sich bei der Untersuchung der strengsten Verschwiegenheit. Außer zwei Konzipisten, welche die Erhebungen leiten, und dem leitenden Polizeirathe war nur der Sekretär eingeweiht. Die Untersuchung wurde im Geheimen und unter Mitwirkung des Oberstaatsanwalts-Substituten geleitet. Derjenige Polizei-Konzipist, welcher vorgestern zur Einbringung Ludwig Berhová's abreiste, kam gestern Morgens mit demselben zurück. Um etwaige Anstöße zu vermeiden, stieg er in Steinbrunn aus und brachte seinen Gefangenen provisorisch bei der dortigen Bezirkshauptmannschaft unter. In den Abendstunden brachte sodann ein Zivilkommissar Berhová in einem geschlossenen Fiaker zur Oberstadtshauptmannschaft. Der Wagen fuhr in den Hof und hielt unmittelbar vor dem Arrestzimmer. Nach einer Stunde wurde Ludwig Berhová vorgeführt und verhört. Das Verhör nahm mehrere Stunden in Anspruch. Die Untersuchung der Administrationsbücher des „Függetlenseg“ wurde in der verflochtenen Nacht im Bureau des Blattes durchgeführt. Es fanden dabei auch mehrere Verhöre mit dem Personale statt.

In der heutigen Nummer des „Függetlenseg“ veröffentlicht Jul. Berhová unter dem Titel „Die neueste Brutalität Kezma's“ einen Artikel, worin er den Staatsanwalt und die Polizei beschimpft und wesentlich Folgendes sagt: „Das Csango-Komitee hat viermal Ausweise darüber veröffentlicht, wie viel jedes einzelne Blatt von den gesammelten Geldern abgeliefert habe. Gleichzeitig wurde auch das Ergebnis der tatsächlichen Sammlungen mitgetheilt. Es war mitnichten strengste Evidenzhaltung und Kontrolle vorhanden und das Csango-Komitee hätte, wenn es nöthig gewesen wäre, uns die bei unserem Blatt eingeflossene Summe abverlangt. Es hat dies nicht gethan. Wir aber haben, da die Ablieferung von dieser Zeitungs-Sammlung weder durch das Gesetz noch durch den Uus an einen Termin gebunden ist, das gesammelte Geld noch nicht abgeliefert.“ Die Darstellung giebt als Grund der Zögerung die Unordnung und Zerrüttung an, die in der Verwaltung der ganzen Csango-Angelegenheit plattgegriffen hat und fährt dann wie folgt fort: „Wir haben die Summe auch heute noch bei uns, sie steht jederzeit sammt Interessen dem zum Einfordern berechtigten Csango-Komitee zur Verfügung gegen achtstägige Ründigung und die zu acht Prozent placirte Summe kann dem edlen Zwecke zugeführt werden. Wir haben das Geld aus dem Grunde an einer Stelle deponirt, wo wir acht Prozent Interessen dafür erhalten, damit wir auch damit die Sache der Csango fördern; denn unsere Sparfassen verzinsen nur zu vier Prozent, und die Stelle, wo wir das Csango-Geld placirt, ist sicher, so sicher wie die Sparfasse, denn für den Betrag haften unser Chefredakteur mit seinem ganzen Vermögen, mit seinem bisher unbesleckten ehelichen Namen, mit seinem reinen Charakter, mit dem Kredit seines Blattes.“ Im Laufe seiner Erklärung beschuldigt Berhová den ehemaligen königlichen Kommissar in der Csango Angelegenheit, Nagy György, der Defraudation von Csango-Geldern.

Paris, 17. Oktober. Die Meldung, daß das Ministerium die parlamentarische Session mit einer

Deklaration zur Darlegung seiner innern und äußern Politik zu eröffnen gedenke, wird als unrichtig bezeichnet. Das Ministerium gedenkt vielmehr mit seinen Erklärungen die Debatten über die angelagten Interpellationen oder über die Forderung der Nachtragsskredite für Tonkin abzuwarten. Wie es heißt, will übrigens Herr Floquet von der radikalen Linken über Ferrys Reden in Rouen und Havre interpelliren. Floquet hat bekanntlich eine gewisse Spezialität für Interpellationen, welche Ministerien stürzen. Dennoch geht die überwiegende Meinung dahin, daß das Kabinett Ferry, trotzdem des Ministerpräsidenten jüngste Reden manchen Bedenken und Kritiken in der republikanischen Presse begegnet, den bevorstehenden Sturm diesmal noch glücklich überleben dürfte, da es seinen Gegnern an einem rechten Angriffsobjekt und dem geeigneten Terrain für etwaige Koalitionen fehlen möchte.

Die Affaire des Missionärs Shaw ist nach dem „Temps“ dahin geregelt worden, daß die französische Regierung demselben freiwillig und direkt eine Indemnität von 50,000 Franken angeboten hat, und zwar nicht für die genügend motivirt gewesene Verhaftung, sondern für die erhaltene ungeschickliche Verlängerung der Inhaftierung, dagegen habe weder eine Korrespondenz, noch ein Notenaus-tausch, noch Verhandlungen über ein diplomatisches Altsiedel der Entschuldigungen mit der englischen Regierung stattgefunden.

Die „Justice“ dementirt die Nachricht, daß Clemenceau, Labordere und Andere das gestern gemeldete Manifest des radikalen Komitees unterzeichnet hätten, wie andererseits der Sekretär des Komitees erklärt, daß es sich überhaupt nur um einen irrtümlich veröffentlichten Manifest-Entwurf handele.

Provinzielles.

Stettin, 19. Oktober. Laut einer am 28. v. Mts. ergangenen Bestimmung des Kriegsministeriums haben Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche aus der Heimath direkt in ein Barackenlager zur Uebung einberufen werden, während der Unterbringung im letztern auf Kommando-lage Anspruch. Nach einer Verfügung desselben Ministeriums vom 29. v. M. entspricht es den Bestimmungen der Geldverpflegungsvorschriften, daß für fahnenflüchtige Unteroffiziere bis zu deren Wiederergriffung Gemeine eingestellt und die monatlichen Zulagen von 3 Mk. denjenigen Gefreiten, welche für die ersten genannten den Dienst in der Front thun, gezahlt werden.

Schwurgericht. — Sitzung vom 18. Oktober. — Anlage wider den früheren Post-Agenten Karl Joh. Sigismund Conrad aus Ziegenort wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung. (Schluß)

Den Geschworenen waren 8 Hauptfragen und, soweit dies nöthig, die Nebenfragen wegen Bewilligung mildernde Umstände vorgelegt. Ihr Verdikt gina dahin, daß der Angeklagte in 41 Fällen der Unterschlagung im Amt empfangener Gelder, in ebenso viel Fällen der falschen Buchführung im Amt, in 35 Fällen der Urkundenfälschung und in 2 Fällen des unbefugten Öffnens von Briefen schuldig sei, mildernde Umstände wurden bewilligt. Der Herr Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagte nicht milde zu bestrafen sei, da es sich um Unterschlagung eines Beamten im Amt handele und die während weniger Monate unterschlagenen Summen sich fast auf 4000 Mk. belaufen. Auch sei bei der Strafabmessung zu berücksichtigen, daß Alle, welche nach Gr.-Ziegenort mit der Post Geld handelten, oder dort Geld einzahlten, ganz und gar vom guten Willen des Angeklagten abhingen, ob dieser das Geld auszahlte. Der Herr Staatsanwalt beantragte 3 Jahre Gefängnis. Die Vertheidigung dagegen bat, bei der Strafabmessung die bittende Noth zu berücksichtigen, in welcher sich der Angeklagte augenscheinlich bei Ausführung der That befand; ferner sei auch zu berücksichtigen, daß bei einem vor wenigen Tagen verhandelten ähnlichen Fall (gegen Bürgermeister Peters) nur auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr erkannt worden sei. Der Gerichtshof berücksichtigte zwar die Noth, welche zuerst zu der verbrecherischen Thätigkeit des Angeklagten Veranlassung gegeben hat, den Vergleich mit dem Peters'schen Fall hielt er jedoch nicht für ganz zutreffend, da es sich hier um einen direkten Staatsbeamten handle, dem ein unumschränktes Vertrauen entgegengebracht worden war, welches er in größter Weise mißbraucht habe. Außerdem handle es sich hier um eine bedeutend größere Zahl von Strafsfällen. Deshalb verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnis und Ehrverlust auf gleiche Dauer. — Mit der gestrigen Verhandlung ist die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode beendet und entließ der Herr Vorsitzende die Geschworenen mit den üblichen Dankesworten für ihre anstrengende Thätigkeit.

Ein interessanter Operabend steht den Besuchern des Stadttheaters am kommenden Sonntag bevor, da an demselben die hochdramatische Oper Verdi's „Rigoletto“ zum ersten Male wieder seit mehreren Jahren zur Aufführung gelangt. Die Hauptpartien des Werkes sind folgendermaßen besetzt: Die Titelfigur singt Herr R. A. H. H., unser neuer Bariton, die Elvira die Solovratzingerin Frä. Wally, den Herzog Herr Tr. o. H., den Don-bizetti Sparsucelle Herr D. e. g. l. e. r und die Madalena Frä. D. s. t. e. r. o. h. — Im Bellevue-Theater giebt man an diesem Abend Willen's beliebtestes Volksstück „Erlische Arbeit“, in welchem Herr Direktor S. t. r. e. m. e. r die Rolle des Rentier Schulze, beinahe eine seiner drastischsten Leistungen, spielt.

Köln, 18. Oktober. Heute Vormittag 1/2 10 Uhr begannen vor dem hiesigen Schwurgericht die

Verhandlungen wegen des Synagogen-Brandes in Neustettin. Landgerichts-Direktor Buprow führt den Vorsitz, Staatsanwalt Pinoff vertritt die Anklage, als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Sello (Berlin) und Scheunemann (Neustettin). Die Anklage lautet auf vorsätzliche Inbrandsetzung der Synagoge am 18. Februar 1881. Angeklagt sind der Rentier Hirsch Heidemann, 73 Jahre alt, der Handelsmann Gustav Heidemann, Sohn des Vorigen, 40 Jahre, der Kürschner Hirsch Rasheim, dessen Sohn der Kürschnerlehrling Leo Rasheim, 17 Jahre, der Tempeldiener Adolf Löwenberg, 27 Jahre alt, sämmtlich Juden und aus Neustettin. Ueber 90 Zeugen sind geladen. Der in der Anklageschrift des Staatsanwalts enthaltene Passus von einer betrügerischen Brandstiftung ist laut Beschluß des Gerichts fallen gelassen worden. Vor dem Landgerichtsgebäude herrschte, ehe die Verhandlung begann, ein starker Andrang.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Margarethe (Faust).“ Oper in 5 Akten. Bel-leu-theater: „Durchlaucht haben geruht.“ Lustspiel in 4 Akten.

Ein Kritiker, der von der Bühne herab apostrophirt und vom Publikum allkämmt wird, das ist ein Faktum — schreibt man uns aus Paris —, welches zeigt, daß netischer Uebermuth und gallische Liebeswürdigkeit denn doch noch nicht ganz aus der französischen Hauptstadt verschwunden sind. Bei der Wiedereröffnung des kleinen Theatre Déjazet wurde ein tolles Baudeville „Le marié de la rue St. Denis“ aufgeführt und versetzte die Zuseher sowohl, wie die Zuseherin in eine so animirte Stimmung, daß Künstler und Publikum in ausgelassenen Lagen wetteiferten. So wendete sich z. B. eine kleine lede Sou-brette auf der Bühne zu ihrem Partner und sagte mit schelmischem Augenblinzeln: „Bitte, zeigen Sie mir doch einmal den kiden Herrn, welcher so schöne Regensjonen schreibt.“ Homerische Gelächter im Publikum; alle Welt applaudirt und wendet sich nach der Loge des korpolenten Kritikers des „Temps“, um, in der sich Carey selbst vor Lachen die Seiten hält. Ein itylisheres Verhältniß zwischen Bühne, Kritiker und Publikum läßt sich wohl kaum denken.

Bermischtes.

Vor einigen Monaten erregte ein in Würzburg stattgehabtes Duell, in welchem ein Korpsstudent von einem anderen, einem Amerikaner, der nach der That ins Ausland floh, erschossen wurde, in weiten Kreisen ein peinliches Aufsehen. Nun erläßt der Vater des Erschossenen, der Hgl. Amtsbeamte Moschel, folgenden „Offenen Brief an den Würzburger S. C.“, zugleich gerichtet an sämmtliche Korpsphilister, welche Söhne aus Unversitäten haben“. Der Brief lautet: „Von schweren Leiden wider herge-stellt, wurden mir erst nachträglich die näheren Umstände bekannt, unter welchen mein armer Sohn, der stud. jur. Ernst Moschel in Würzburg, sein Leben laß, indem mir dieselben aus Scho-nung lange Zeit verheimlicht worden waren. Dieser Vorfall ist in der Geschichte des Korplebens so einzig dastehend und so unerhört, daß er eine öffentliche Beleuchtung seitens des Vaters im Namen der schwer getroffenen Hinterbliebenen wohl rechtfertigt. Die nackten Thatfachen, wie ich sie den Schilderungen der Zeitungen, den Erzählungen anwesender Korpsbrüder, dann dem Abschiedsbriefe meines Sohnes entnommen, sagen mir Folgendes: Ein junger Amerikaner, Namens Eugen Lennig aus Philadelphia, der nicht immatriculirt war, also keine Dualität als akademischer Bürger hatte, der aber gleichwohl unerklärlicher Weise als Korpsbürsche re-girt war, suchte mit meinem Sohne, den er gar nicht kannte und der ihm nur instinktiv wegen des groben Kontrastes ihrer persönlichen Eigenschaften verhaßt war, anzubinden. Er benützte dazu die Gelegenheit einer Paukeri, bei welcher mein Sohn Unparteilicher, er aber Paulant war; er beantwortet das unantastbare Urtheil des Unparteilichen, welches nicht nach seinem Erschmade war, mit einer groben Verbaljurie, ja er droht demselben auf der Mensur in brutaler Weise mit Realinjurien! Ich war selbst früher Korpsstudent; zu meiner Zeit war die Person des Unparteilichen unverletzlich und ein Korpsbürsche, der sich auf der Mensur so großartig vergangen hätte, wäre sofort gebührendermaßen hinausgeworfen und für sattefaktionsunfähig erklärt worden. Einer solchen Brutalität gegenüber würden wir wahrheitsgemäß kein Menschenleben geopfert haben! Das ist das, was der Würzburger S. C.? Anstatt den Unparteilichen in seiner unangreifbaren Eigenschaft zu schützen, verurtheilt er mit 7 gegen 5 Stimmen meinen Sohn, der, auf dem rechten Auge notorisch blind und deshalb seiner Zeit vom Militär als Avantagur zurückgewiesen worden war, dabei nicht die geringste Uebung im Pistolenschießen hatte, mit seinem von Jugend auf geübten und als ausgezeichneter Pistolenschütze bekannten Gegner aus gezogene Pistolen, 14 Schritte Barriere mit zweimaligem Kugelwechsel loszugehen. Für meinen Sohn war dies — das Resultat beweist es — der sichere Tod! Ein Mensch bewogt einen Anderen, der ihm nie etwas zu Leide gethan, bloß weil er ihm unsympathisch war, und benützt seine Grschicklichkeit als Pistolenschütze, um ihn kaltblütig niederzuschießen. Wie bezeichnet man dies im gewöhnlichen Leben, der Formalität des Duells entkleidet — denn im gegebenen Falle war dieses den ausdrücklichen Erklärungen des Lennig zufolge nur eine Formalität — mit nackten Worten? — Die Behörde qualifizirt es als Körperver-

letzung mit nachgefolgtem Tode! Wenn es aber wirklich ein gerechtfertigtes Duell war, weshalb hat sich alsdann der Thäter seinem irdischen Richter nicht gestellt? Es wäre Ehrensache seines Korps gewesen, hierauf zu bestehen. Der selbe . . . zieht sich in seinen Hinterwald zurück; der Ehren-mann stellt sich freiwillig dem Gerichte und nimmt die Konsequenzen seiner Handlungen auf sich. Den S. C. Würzburg aber lagte ich öffentlich der Parteilichkeit und groben Leichtfertigkeit in tiefster Sache an. Seine Entscheidung fiel offenbar nur so, weil das Korps, dem der Gegner meines Sohnes angehörte, zufällig einen überwiegenden Einfluß im S. C. ausübte, mit 7 gegen 5 Stimmen. Diefem Einfluß hätte sich das Korps Moenania, dem mein Sohn mit Leib und Seele angehörte, ganz entschieden widersetzen und seinen anfänglich eingenommenen korrekten Standpunkt konsequent behaupten müssen. Es durfte die mit so geringer Majorität gefasste folgenschwere Entscheidung des S. C. nicht anerkennen, es gab da noch verschie-dene Wege, um seinen Korpsbrüder zu schützen. Vor Allem ein Appell an die Korpsphilister, deren Entscheidung in solch' wichtigem außerordentlichen Falle zu erholen war; eventuell aber wäre ein zeit-licher Austritt aus dem S. C. der schon um viel geringfügiger Ursachen willen erfolgt ist, vollständig gerechtfertigt, ja geradezu geboten gewesen. Waren sich denn die sieben Stimmen, die meinen Sohn verurtheilt haben, der Tragweite ihrer Entscheidung bewußt? Wissen denn die jungen Herren, was sie eigentlich gethan? Sie haben ein hoffnungsvolles junges Leben vernichtet, sie haben ganze Familien in die tiefste Trauer gestürzt, sie haben der Eltern Stolz und Glück zerstört — sie haben ihre Herzen gebrochen! Ich aber richte nunmehr hauptsächlich folgende Fragen an den S. C. Würzburg: 1) Nach Würzburger Kommet die Person des Unpar-teilichen nicht unverletzlich und dessen auf Ehrenwort abgegebene Erklärung nicht unantastbar? 2) Ist es wahr, daß der Gegner meines Sohnes gar nicht immatriculirt, also kein akademischer Bürger war? 3) War dem S. C. nicht bekannt, daß mein Sohn auf dem rechten Auge blind war, dabei nicht die geringste Uebung im Pistolenschießen hatte? 4) Weshalb wurde meinem Sohne keine Frist gestellt, um sich einzufinden, damit er seinem Gegner einiger-maßen gewachsen und nicht auf Gnade und Ungnade überlassen war? Wenn mir auch nichts melzen geopferten Sohn wiedergiebt, so glaube ich doch genug erreicht zu haben, wenn vielleicht andere Eltern durch obige Anregung vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt werden — denn wahrlich, so lange solche Dinge möglich sind, müssen die Eltern für das Leben ihrer Söhne auf der Unversität bestän-dig zittern! Zum Schluß noch die Frage: Wieviel es keine Faktoren im Staate, die solchen Unfug zu steuern und solche Auswüchse studentischen Treibens auszurotten vermögen. Gernmersheim, im Septem-ber 1883. Moschel, f. Amts-amter.“

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 18. Oktober. Die Rettungsstation Jüst der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiff-brüchiger telegraphirt: Heute von der auf hiesiger Rhede im Einlen begriffenen Rial „Delpin“, Kapitän Claassen, mit Steinen von Jengua nach Jüst bestimmt. 3 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Leer“ der Station Däland. Sturm NW.

Die Rettungsstation Eurboden der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 18. Oktober von dem Bremer Rahn „Her-mig“, Kapitän Monje, gehandelt auf Krapphau mit Deltaka von Altona nach Stroßhausen be-stimmt. 2 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Köln“; Schiff unter Wasser. Der Dampfer „Stromboli“ ist beim Rettungsvoruch gesunken, nur der Kapitän gerettet. Die „Köln“ geht soeben nach einem in den Norber Gründen entmahten Schaner. Sturm aus NW. mit Gewitter und H. gelben.

Posen, 18. Oktober. Eine Extrablatt der „Anteblatts“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der hiesigen königl. Regierung, durch welche wegen des Ausbruchs der Rinderpest in Breslau die Verlabung von Rindvieh auf den Eisenbahnen in den Kreisen Schilberg, Adelnau, Pleschen, Krotoschin und Keden bis auf Weiteres verboten wird.

Dresden, 18. Oktober. Den hiesigen Me-tern der Bildhauerkunst Professor: Dr. Johann Schilling und Prof. Dr. Julius Hänel ist heute das Ehrenbürgerrecht der Stadt Dresden verliehen worden.

Amsterdam, 17. Oktober. Der König und die Königin von Belgien sind heute Abend 10 1/4 Uhr, vom Schloß Loo kommend, zum Besuch der Ausstellung hier eingetroffen und bei der Ankunft von den Behörden und der belgischen Gesandtschaft empfangen worden. Auf dem festlich geschmückten Bahnhofe war von der Nationalgarde eine Ehren-wache aufgestellt, welche die militärischen Ehren er-wies und deren Musikkorps die Brabanconne spielte. Der Platz beim Bahnhof war glänzend beleuchtet. Der König und die Königin wurden auf der Fahrt vom Bahnhof nach dem Schlosse, die in königlichen Wagen erfolgte, von der in den Straßen versam-melten Bevölkerung mit lebhaften Zurufen empfan-gen und bei der Ankunft im königlichen Schlosse abermals mit den Klängen der Brabanconne be-grüßt.

Bukarest, 18. Oktober. Der König hat dem Staatssekretär, Grafen Haffeldt, und den öster-reichisch-ungarischen Ministern, Graf Kalnoky und v. Szalay, das Großkreuz des Sterns von Rumänien verliehen.